Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 16

Artikel: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-240122

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gegeben werden will, ehe sie zu deren Wahl die Hand bieten mag. Als Winterthur 1860 dem einheitlich kantonalen Schulgesetz unterstellt wurde, trat für die damaligen Lehrerinnen Entlassung unter Ruhegehalt ein. Nun möchte die Pflege in der Lehrerinnenangelegenheit nicht einen definitiven Schritt thun, ohne zu wissen, dass die Gleichstellung der Lehrerinnen mit den Lehrern gesichert ist. Wollte sie jetzt die Wahlfrage vor die Gemeinde bringen, so müsste sie auch die Besoldungsfrage zur Entscheidung vorlegen. Zur Zeit aber, da Winterthur auf allen Punkten sein Büdget zu erleichtern suchen muss, könnte ein Entscheid fallen, der ein schlechtes Vorspiel zur Erledigung der Lehrerinnenfrage auf kantonalem Boden sein möchte. Die Schulbehörde von Winterthur hegt keine schlimmen Hintergedanken. Ein Drängen auf Erledigung der Provisoriumsangelegenheit aber würde diese auf eine schiefe Bahn treiben."

Dieser wolgemeinten Begründung gegenüber machen wir geltend: Wenn Winterthur jetzt definitiv Lehrerinnen wählt, so treten sie mit dem Augenblick der Wahlanerkennung durch den Erziehungsrath durchaus rechtlich in die Reihe der Lehrer ein und die Wahlgemeinde kann nie in den Fall kommen, dieses Faktum durch ein allfälliges Lehrerinnengesetz in Frage gestellt zu sehen.

Der Korrespondent wie die Stadtschulpflege möchten zur Jetztzeit die Besoldung der Lehrerinnen nicht gefährden. Gut! Wenn sie unter den jetzigen sachlichen Verhältnissen die Lehrerinnen definitiv wählen, so sichern sie ihnen damit die jetzige gesetzliche Besoldung sammt Entschädigung für Nutzniessung etc. Hilft aber Winterthur mit seiner Hinweisung auf ein Lehrerinnengesetz ein solches provoziren, so gefährdet gerade dadurch die Stadtschulpflege ihren guten Willen für Gleichstellung der Lehrerinnen mit den Lehrern. Denn der Entwurf eines solchen Gesetzes hat ja bekanntlich die Lehrerinnen in minderem Maass honoriren wollen.

In der Stadt Zürich erhalten die Lehrerinnen etwas aufgerundet die jetzige gesetzliche Besoldung, die Lehrer überdies eine Zulage. Wir glauben nicht, dass diese Kolleginnen sich hierüber beklagen. Eine weitere gesetzliche Herabminderung jedoch müsste ihnen wol schlimm behagen. Auf dem Lande gibt eine Grosszahl von Gemeinden ja ebenfalls Zulagen zum gesetzlichen Honorar. Wo allda neben Lehrern eine Lehrerin wirkt, die sich in minderer Weise an Ergänzungs- und Singschule etc. betheiligt, da wird dieselbe auch nichts dagegen einwenden, wenn sie auf dem gesetzlichen Besoldungsansatz belassen wird.

Wir halten an unserm frühern Satze fest: Je mehr Lehrerinnen gegenwärtig definitiv gewählt werden, desto weniger ist ein Lehrerinnengesetz ein Bedürfniss. Die freisinnige Stadtschulpflege Winterthur thut nicht gut daran, wenn sie in ängstlicher Art dieses nur noch künstlich darzustellende Bedürfniss will mit konstatiren helfen.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 5. April.)

Wahlgenehmigungen:

Hr. Rob. Spörri, Verweser in Winterthur, zum Lehrer daselbst.
„ „ Schaufelberger, Vikar in Zürich, „ „ in Gossau.
„ Konr. Meisterhans, Verweser in Thalheim, zum Lehrer daselbst.

An der kaufmännischen Abtheilung der Industrieschule, an welcher bisher 3 Fremdsprachen obligatorisch waren; werden in Zukunft für einstweilen von den Schülern nur noch 2 Fremdsprachen verlangt, in der Weise, dass denselben bezw. ihren Eltern die Wahl gelassen wird, ausser dem Französischen entweder noch das Englische oder das Italienische zu nehmen. Hiebei ist der Aufsichts-Kommission das Recht eingeräumt, einzelnen besonders befähigten Schülern die Theilnahme an beiden freigewählten Fächern zu gestatten. Die Zahl der wöch. Stunden für Italienisch und für Englisch beträgt in der II. Kl. 5, in der III. Kl. 4.

Die Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer und Primarlehrerinnen, welche vom 5.—10. April in Küsnacht stattfanden, haben nach dem Berichte der Prüfungskommission folgendes Resultat ergeben:

	Gepr. Kandid.		Durchschnittsnote 3 = genüg.		4 = gut.		Nachgeprüft.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Lehrerseminar Küsnacht	28	4	8	1	20	3	3	1
Lehrerinnensem. Zürich	—	5	—	1	—	4	—	2
Lehrerinnens. Winterthur	—	7	—	3	—	4	—	3
Privatseminar Unterstrass	13	—	6	—	7	—	6	—
	41	16	14	5	27	11	9	6

Schulnachrichten.

Zürich. Am 14. April ist der schweizerische Güll, unser Kinderdichter Staub, auf der Rehalp-Neumünster zu Grabe gelegt worden. Ein Lebensbild des Mannes soll in unserm Blatte folgen.

— **Winterthur.** Alt-Rektor Zschezsche ist nach längern Leiden zu den Todten gegangen. War er in jüngern Jahren ein vorzüglicher Lehrer, ein vielfach anregender, geist- und witzreicher, leicht und rasch arbeitender Mann, — so hat dagegen das Alter ihm mancherlei Gebrechen und leider auch ein so tief verbittertes Gemüth gebracht, dass man im Verkehr mit ihm fast von Wehmut ergriffen werden konnte, wenn man des einstigen Zschezsche gedachte.

— **Rafz.** In Folge Rekurses — wegen vorgekommener Unregelmässigkeiten — sind die Bestätigungswahlen der Lehrer Schmid und Wismann kassirt worden. Bei Wiederholung der Wahl am letzten Sonntag sind nun die beiden Lehrer mit erfreulichem Mehr (250 Ja gegen 150 Nein) bestätigt worden. Der gesunde Sinn hat über den rohen Kirchenfanatismus gesiegt.

Bern. Eine Korrespondenz in der Züricher Post sagt zu der Wahl von Martig an die Direktorstelle am Lehrerseminar Münchenbuchsee: „Das neue Haupt ist ein entschieden tüchtiges. Bei Martig steht kaum zu besorgen, dass der Schulmann im Geistlichen aufgehe."

— Wegen ungenügender Beleuchtung und unmöglicher Ventilation sind in der Stadt Bern einige Schulklassen provisorisch in bessere gemiethete Räume versetzt worden. Der Gemeinderath hält nun dafür, dass man sich damit befriedigen könnte; nicht so eine Anzahl Familienväter und der Augenarzt Dr. Pflüger. Wenn nicht noch weiter für bessere Lokale gesorgt wird, so bleiben — einem Beschluss in einer freien Versammlung gemäss — viele Kinder von der Schule weg, die den sanitarischen Vorschriften von Art. 28 des Bernischen Schulgesetzes keineswegs entspricht.

Schwyz. Nach dem kantonalen Schulbericht wirken auf den 118 Primarschulstellen: Lehrer 56, wovon 7 Geistliche sind; Lehrerinnen 62, nämlich 57 geistliche und 5 weltliche; an den 11 Sekundarschulen mit 22 Klassen: Lehrer 14, nämlich 11 weltliche und 3 geistliche; Lehrerin: 1 Ordensschwester.

Basel. (Korr.) Der Turnkurs von Herrn Jenny kann abgehalten werden. Die erste Zusammenkunft der Theilnehmer findet Montag den 19. April vormittags 8 Uhr im Turnsaal der Töchterschule statt.

Schaffhausen. (Korr.) In unserer alten Rheinstadt stecken immer noch Wurzeln des Zopfes tief in der Haut. Werden da doch einem Niedergelassenen, der die öffentlichen Steuerlasten mittragen hilft, für den Schulbesuch eines Pfleglings aus einem andern Kanton — Fr. 4 halbjährliches Schulgeld (ausser Bezahlung von Schulmaterial) abgenommen und quittirt. Das betreffende Kind besuchte die Elementarschule. Auf die Einrede, dass genannte Forderung gegen die Bestimmung der Bundesverfassung betreffend die Unentgeltlichkeit des Primarunterrichts verstosse, wurde erwidert, dass ein solches Schulgeld auch von Feuerthaler Schülern erhoben werde, welche nach Schaffhausen herüber kommen. Ein Unrecht macht natürlich das andere nicht gut. Entweder soll Schaffhausen solche auswärtige Schüler zurückweisen oder aber für sie kein Schulgeld fordern. Es steht zu erwarten, dass obgenanntem Schaffhauser Inwohner vom Erziehungsrathe zu seinem Rechte für freie Benutzung der Schule verholfen werde, andernfalls wäre in Bern ohne Mühe dieses Recht zu holen. Das neue Basler Schulgesetz sagt in § 52: Kinder, die nicht im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind, können die Aufnahme in die öffentlichen Schulen nicht beanspruchen; sie können aber aufgenommen werden, sofern sie im Besitze guter Zeugnisse sind und sofern hiedurch keine Vermehrung der Klassenabtheilungen nöthig wird. — Von Schulgeld hier keine Rede! Solches aber von Ortseinwohnern zu verlangen, ist eine Absurdität, die man in einem städtischen Gemeinwesen, wie Schaffhausen ist, nicht von ferne mehr möglich halten sollte. Und dennoch — sie besteht!

Appenzell A.-Rh. (Schweizer. Turnzeitung.) Der Kantonsrath hat den Antrag der Landesschulkommission auf obligatorische Einführung des Turnunterrichts in der Volksschule von der Hand gewiesen. Wie reimt sich dieser Beschluss zu der Forderung des Bundes, dass das Turnen für die männliche Jugend vom 10. Jahr an obligatorisch sein soll?

Deutschland. (Päd. Ztg.) Im deutschen Gebiet, abgesehen von Oesterreich, bestehen zur Zeit fünf amtlich obligatorische Ortho-

graphien: 1. für die Reichsbeamten; 2. für den Buchdruckereiverband; 3. eine württembergische; 4. eine bayerische und 5. eine preussische. Die fortschreitende Reform sollte durchaus Reichssache werden mittelst Errichtung einer Zentralstelle, von der aus als Autorität die deutsche Schreibung ihre stete Regelung erhielte.

— **Hamburg.** Im Mai 1880 wird allda der III. deutsche Lehrertag abgehalten. Die „Päd. Reform" kündet als Festzeitung an: „Der Pädagogische Medizinalrath; erscheint alle 2 Jahre (Lehrertag); wird am Kommersabend des Lehrertages ausgegeben; Abonnementspreis 0,00 M., Bestellgeld eingeschlossen; Beiträge erhalten je nach ihrem Gehalt ein Honorar im Betrag des 1- oder 2- oder 3-jährigen Abonnementspreises; alle Lehrer Deutschlands, denen in gegenwärtig „schöner Zeit" der Humor noch nicht ausgegangen, werden zu redaktionellen Beiträgen aufgefordert; Sendungen an die „Päd. Reform" in Hamburg.

Oesterreich. (Schulbote.) Der frühere Unterrichtsminister von Stremayr hat vor seinem Wegtritt für die nördliche Reichshälfte die Verfügung erlassen: Behufs Schonung der Augen der Schüler darf in allen an öffentlichen Schulen zu verwendenden Büchern, Landkarten etc. die Schriftgrösse „Petit kompress" als zu klein weder für Text noch Anmerkungen noch Inschrift angewendet werden.

Letture scelte ad uso degli studiosi della lingua italiana, compilate da Giovanni Lardelli, Professore di lingua italiana alla scuola cantonale di Coira. In 8⁰. 344 p. Zurigo, Orell, Füssli & Cie. 1880. Fr. 3.

Dies Lesebuch ist in die vier Theile geordnet: 1. Anekdoten, Epigramme, Fabeln, Parabeln, Erzählungen, kleine Gedichte; 2. Briefe, Beschreibungen, historische Erzählungen, Biographien; 3. Novellen, Romanzen, dramatische Stücke; 4. Poesien, entnommen den klassischen Dichtern Italiens, nicht ausgeschlossen die neuern und neuesten. — Durch das ganze Buch sind die schwierigsten Ausdrücke und Redensarten in's Deutsche übersetzt. Nach Inhalt und Ausstattung — feines Papier, grosser und schöner Druck — ist das Buch für Lehrer und Schüler der italienischen Sprache gewiss eine sehr schätzenswerthe Gabe.

Kleinpaul, Aufgaben zum praktischen Rechnen für Real-, Handels-, Gewerb- und Bürgerschulen. 10. verbesserte Auflage. Fr. 2. 40. Leipzig, Langewiesche's Verlagshandlung.

Die sämmtlichen bürgerlichen Rechnungsarten umfassend zeichnet sich das Kleinpaul'sche Buch durch strenge Methodik aus und wird deshalb namentlich von Lehrern, die nicht viel Zeit auf Vorbereitung von Aufgaben, wie z. B. an mehrklassigen Sekundarschulen, verwenden können, mit Vortheil benutzt werden. G.

Redaktionskommission:
Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Vakante Schuldirektor- und Lehrstelle.

1 Es wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben die Direktorstelle an den hiesigen Schulen, verbunden mit der Lehrstelle für alte Sprachen, Deutsch und allgemeine Geschichte, wobei eventuell Fächeraustausch vorbehalten wird. Die Besoldung beträgt bei wöchentlich höchstens 30 Lehrstunden Fr. 3500. — Antritt nach Konvention.

Allfällige Bewerber mögen bis 20. April ihre Eingabe mit Ausweisen über wissenschaftliche und pädagogische Befähigung bei unterzeichneter Stelle einreichen.

Murten, den 6. April 1880.

Das Sekretariat der Schulkommission.

---

1 Im Druck und Verlag von **Fr. Schulthess** in **Zürich** sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gerold Eberhard.

Lesebuch für die Unterklassen schweizerischer Volksschulen.

Dritter Theil. Sechste Auflage.

und

Dasselbe für die Mittel- und Oberklassen schweizerischer Volksschulen.

Erster Theil. Elfte Auflage.

* Die häufig wiederkehrenden starken Auflagen sprechen für den Werth und die Beliebtheit dieser Lesebücher.

La Favorita-Cigarren

in ausgezeichneter Qualität, in schönen braunen Farben und eleganter Verpackung sind bedeutend unter dem gewöhnlichen Fabrikpreise, pro 1000 Stück à Fr. 23, 250 Stück à Fr. 6 zu beziehen durch **Friedr. Curti,** zur „Akazie" in St. Gallen.

---

2 Beim **Kantonalen Lehrmittelverlag, Obmannamt Zürich,** werden zu ermässigtem Preise abgegeben:

Lehr- und Lesebuch für die Volksschule. 7.–9. Schuljahr.

I. Theil: **Naturkunde und Geographie** von *H. Wettstein.* 2. Aufl. 40 Bg. Preis in albo Fr. 1. 20.

II. Theil: **Allgemeine und vaterländische Geschichte** von *R. Vögeli* und *J. Müller.* 54 Bg. Preis in albo Fr. 2. 50.

III. Theil: **Deutsche Sprache,** poet. und pros. Theil von *E. Schönenberger* und *B. Fritschi.* 2. Aufl. 20 Bg. Fr. 1. 25.

Liedersammlung für Ergänzungs-, Sing- und Sekundarschulen.

Bearbeitet von der **Musikkommission der zürcherischen Schulsynode.**
69 zwei-, drei- und vierstimmige Lieder.
Preis: geb. einzeln 60 Cts., in Partieen über 25 Expl. 40 Cts.

Aufgaben für den Unterricht in Arithmetik u. Algebra an Sekundarschulen.

und **Resultate** dazu von **J. J. Bodmer.**
Preis: I. Heft, 4 Bg., geb. 45 Cts. II. Heft, 4 Bg., geb. 55 Cts.
Resultate: 5 Bg., broch. 3 Fr. (OF 2815)

---

2 Soeben erschien neu:

Gesänge

für den gemischten Chor.

Eine Sammlung

der schönsten unnd beliebtesten Lieder aus den Bezirksheften des «Bern. Kantonalgesangvereins» nebst mehreren Originalbeiträgen.

Herausgegeben von
F. Schneeberger, Musikdirektor.

10 Bogen 8⁰. Preis broch. Fr. 1. 20, kart. Fr. 1. 50.

Zu beziehen durch alle Buch- und Musikalienhandlungen, sowie durch den Verleger
K. J. Wyss in **Bern.**

---

2 Soeben erschien bei **K. J. Wyss Verlag in Bern** und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Leitfaden

für den
Unterricht in der Algebra an Mittelschulen
mit zirka 3000 Aufgaben.
Für die Hand der Schüler bearbeitet
von
J. Prisi,
Oberlehrer in Oberhofen.
II. Theil 1. Heft. 13 Bogen 8⁰.
Preis Fr. 2. 50.

Schweizer. Schulausstellung und Pestalozzistübchen.

Fraumünsterschulhaus in Zürich.

Täglich geöffnet von 10—12 Uhr Vormitt. und 2—5 Uhr Nachmitt. Sonntag Vormitt. 10—12 Uhr. Entrée frei.

Druck und Expedition von J. Schabelitz in Zürich (Stüssihofstatt 6).